

**V. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Zt. Gültigen Fassung wird nach dem Beschluss der Stadtvertretung vom 29.03.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg -Kommunalaufsichtsbehörde- vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Ratzeburg werden durch Bereitstellung auf der Internetseite <http://www.ratzeburg.de> unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen unter Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht.
Hierauf wird in der Zeitung „Markt“ hingewiesen.

Jede Person kann sich Satzungen oder Verordnungen der Stadt Ratzeburg kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus der Stadt Ratzeburg im Bürgerbüro, Unter den Linden 1 zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt Ratzeburg werden in der Zeitung „Markt“ bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 Satz 1 eingestellt und über das Landesportal auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.